



GEMEINDE INNERNZELL

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Innernzell
(Wasserabgabesatzung - WAS -)**

vom 10. März 2015

Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Innernzell (Wasserabgabesatzung - WAS -) erlassen.

Die Satzung wurde am 10. März 2015 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 11. März 2015 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Innernzell durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 8/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 11. März 2015 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schönberg, den 11. März 2015

GEMEINDE INNERNZELL

KERN JOSEF
1. BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 11. März 2015
Aushang abgenommen am: 27. März 2015



GEMEINDE INNERNZELL

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

B E K A N N T M A C H U N G

über die Niederlegung der

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Innernzell
(BGS/EWS)**

vom 10. März 2015

Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Innernzell (BGS/EWS) erlassen.

Die Satzung wurde am 10. März 2015 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 11. März 2015 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Innernzell durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 8/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 11. März 2015 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schönberg, den 11. März 2015

GEMEINDE INNERNZELL


KERN JOSEF
1. BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 11. März 2015
Aushang abgenommen am: 27. März 2015



GEMEINDE INNERNZELL

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Innernzell
(BGS/WAS)**

vom 10. März 2015

Der Gemeinderat Innernzell hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Innernzell (BGS/WAS) erlassen.

Die Satzung wurde am 10. März 2015 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 11. März 2015 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Innernzell durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 8/I. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 11. März 2015 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schönberg, den 11. März 2015

GEMEINDE INNERNZELL

KERN JOSEF
1. BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 11. März 2015
Aushang abgenommen am: 27. März 2015



GEMEINDE INNERNZELL

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

**Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Innerzell
(Entwässerungssatzung - EWS -)**

vom 10. März 2015

Der Gemeinderat Innerzell hat in seiner Sitzung am 10. März 2015 die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Innerzell (Entwässerungssatzung - EWS -) erlassen.

Die Satzung wurde am 10. März 2015 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 11. März 2015 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Innerzell durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Zi.Nr. 8/l. OG), während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 11. März 2015 niedergelegt.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schönberg, den 11. März 2015

GEMEINDE INNERNZELL


KERN JOSEF
1. BÜRGERMEISTER



Aushang angeschlagen am: 11. März 2015
Aushang abgenommen am: 27. März 2015